



Jahresbericht 2015 - Kurzfassung

1.1.-31.12.2015

Allgemeines

Im Jahr 2015 spielten die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren, die Durchführung der ersten Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien, die externe Qualitätssicherung an pädagogischen Hochschulen sowie die Qualitätssicherung bei der Durchführung der Verfahren eine zentrale Rolle in der Arbeit der AQ Austria. Zudem konnte der erste und zukünftig alle drei Jahre zu erstellende *Bericht zum Entwicklungsstand der Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen fertiggestellt* werden.

Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Mit Mai 2015 verabschiedete das Board neue Akkreditierungsverordnungen für Privatuniversitäten und Fachhochschulen sowie eine neue Auditrichtlinie, dabei wurden die neugefassten Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) – beschlossen in der Bologna-Ministerkonferenz in Eriwan – berücksichtigt. Bei den Veränderungen handelt es sich insgesamt um Klarstellungen oder Fehlerbehebungen und um Anpassungen an die herrschende Verfahrenspraxis.

Durchführung der ersten Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien

Mit der 2014 erfolgten Ergänzung des HS-QSG ist die AQ Austria für die Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien zuständig. Das Gesetz unterscheidet zwischen Meldungen gemäß § 27 Abs 1 HS-QSG (Durchführung von ausländischen Studiengängen in Österreich ohne Zusammenarbeit mit österreichischen Bildungseinrichtungen) und Meldungen gemäß § 27 Abs 1 iVm. Abs 5 HS-QSG (Durchführung von ausländischen Studiengängen in Österreich in Zusammenarbeit mit österreichischen Bildungseinrichtungen), für die das Board 2014 Richtlinien zur Durchführung der erforderlichen Evaluierungen der österreichischen Bildungseinrichtungen verabschiedet hat.

Externe Qualitätssicherung an pädagogischen Hochschulen

Die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen in Österreich unterliegen der Hochschulevaluierungsverordnung (HEV), in der u.a. festgehalten ist, dass bis spätestens 1. Oktober 2017 eine Evaluierung der gesamten Pädagogischen Hochschule durch externe Expertinnen und Experten nach internationalen Standards durchzuführen ist. Die AQ Austria wurde von einem Großteil der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen und privaten Pädagogischen Hochschulen (freiwillige) eingeladen, die externe Evaluierung nach internationalen Standards für sie zu organisieren.



Qualitätssicherung der Verfahren

Neben der kontinuierlichen internen Fortbildung der Verfahrensbetreuer/innen legt die AQ Austria einen Schwerpunkt auf die Vorbereitung der Gutachter/innen, insbesondere durch Vorbereitungsseminare zu den Themenbereichen Verfahrensgrundlagen, Beurteilungskriterien sowie Fragetechniken, Gesprächsführung und Anfertigung von Gutachten.

Durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren

Fachhochschulsektor Akkreditierungen

Im Jahr 2015 waren 24 Programmakkreditierungen, 28 Änderungsanträge und 26 Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren anhängig, wovon 14 Erstanträge, 19 Änderungsanträge und 26 Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren abgeschlossen wurden.

Privatuniversitätssektor Akkreditierungen

Im Jahr 2015 waren 31 Programmakkreditierungen, 4 Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung, 2 Anträge auf institutionelle Akkreditierung und 5 Änderungsanträge anhängig, wovon 15 Programmakkreditierungen, 4 Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung und 1 Antrag auf institutionelle Akkreditierung abgeschlossen wurden.

Akkreditierung von PhD-Studiengängen an der Donau-Universität Krems

Im Jahr 2015 waren zwei Akkreditierungsverfahren anhängig, die auch abgeschlossen wurden.

Auditverfahren

Im Jahr 2015 waren 6 Auditverfahren (2 Fachhochschulen, 4 Universitäten) anhängig, von denen 2 entschieden (2 Universitäten) wurden.

Internationale Verfahren

Im Jahr 2015 waren die 10 Akkreditierungsverfahren und 1 Auditverfahren anhängig, von denen 2 Akkreditierungsverfahren und das Auditverfahren abgeschlossen wurden.

Meldung ausländischer Studien

Im Jahr 2015 wurde die Meldung von 98 ausländischen Studien durchgeführt, davon 48 mit Begutachtungen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG.



Berichte und Analysen

Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen

Das vom bmwfw beauftragte Projekt zur *Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen*, das gemeinsam mit 11 Hochschulen aller vier Hochschultypen durchgeführt wird, hat als wichtige Zielsetzung die Bewusstseinsbildung für diesen für die Hochschulen relativ neuen Themenbereich. Die Ergebnisse werden 2016 vorliegen und auch Empfehlungen beinhalten, die allen Hochschulen in einer Publikation zur Verfügung gestellt werden.

Bericht zum Entwicklungsstand der Qualitätssicherung an den österreichischen Hochschulen

Der erste, künftig alle drei Jahre zu erstellende Bericht gibt einen Überblick über Rahmenbedingungen, Strukturen und Verfahren der öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten auf dem Gebiet der internen Qualitätssicherung. Demnach legen die Hochschulen den Fokus vermehrt auf die Qualitätsentwicklung und die Etablierung einer hochschulweiten Qualitätskultur. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der in Hochschulen erbrachten Leistungen ist auf der Leitungsebene verankert, die von professionell arbeitenden Qualitätsmanagement-Einheiten unterstützt werden.

Bericht an die Bundesministerin für Gesundheit

Gemäß § 28 Abs 4 Z 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, § 3 Abs 6 Z 4 MTDGesetz und § 11 Abs 4 Z 4 Hebammengesetz – HebG hat die AQ Austria einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen betreffend Ausbildungen im Fachhochschulbereich im abgelaufenen Kalenderjahr einschließlich Informationen über die einzelnen Studienbetriebe an die Bundesministerin für Gesundheit zu erstatten. Der Bericht, der 2015 erstmals von der AQ Austria gelegt wurde, enthält wesentliche Eckdaten über den Entwicklungsstand der gesundheitswissenschaftlichen FH-Bachelorstudiengänge

Beratung

Die Expertise der AQ Austria in Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung wird national und international in unterschiedlichen Feldern nachgefragt. Folgende Beratungsleistungen wurden 2015 gestartet bzw. durchgeführt (Auszug):

Begleitendes Monitoring des Projekts Pro.Mo.Austria; Certificate for Quality in Internationalisation (CeQuInt); TEMPUS-Projekt STREAM; MitarbeiterInnen als ExpertInnen tätig wie z.B in: Plattform Duales Studium Österreich, Beratung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, Vortragende in Deutschland und Vietnam im Rahmen des „University Leadership and Management Training Course“ (UNILEAD).

Die internationale Beratungstätigkeit der AQ Austria wurde das TWINNING-Projekt Strengthen Institutional Capacity for Quality Assurance in Bosnien-Herzegowina nach einer zweijährigen Laufzeit mit September 2015 abgeschlossen. Von September 2013 bis September 2015 war eine Mitarbeiterin der AQ Austria als Langzeitberaterin in Bosnien-Herzegowina tätig. Zudem entsendet die AQ Austria in großem Umfang MitarbeiterInnen sowie Boardmitglieder als sogenannte „short term experts“ wochenweise für Einsätze nach Bosnien-Herzegowina. Im Rahmen der zweitägigen Abschlusskonferenz in Sarajevo wurden eine Vielzahl an Einzelergebnissen und Empfehlungen präsentiert.



Internationales

Die AQ Austria beteiligt sich 2015 aktiv an Arbeitsgruppen und Projekten zur Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren. Hierfür ist die aktive Mitarbeit in internationalen Vereinigungen und Netzwerken von Bedeutung. Die aktive Mitgliedschaft bei der ENQA ist prioritär, da die ENQA die politische Interessenvertretung der Agenturen ist, die Vollmitgliedschaft für die internationale Anerkennung/Reputation hohe Bedeutung hat und Impulse zur Weiterentwicklung von Verfahren von der ENQA ausgehen oder durchgesetzt werden (ESG, Joint Programmes, transnationale Bildungsangebote). Die AQ Austria war in den ENQA-Arbeitsgruppen zu den Themen „Personalentwicklung in Qualitätssicherungsagenturen“, „Wirkungsanalyse von Qualitätssicherung“ und „Quality Procedures Project 2014“ vertreten. Im Dezember 2015 war die AQ Austria Gastgeberin eines ENQA Seminars zur Vorbereitung von Gutachter/innen. Außerdem war die AQ Austria durch MitarbeiterInnen an zahlreichen internationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt. Die AQ Austria ist Mitglied des *Central and Eastern European Network for Quality Assurance in Higher Education* (CEENQA) sowie des *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (INQAAHE).

Kommunikation

Die AQ Austria sieht in ihrer Rolle als Kompetenzzentrum für Fragen der Qualitätssicherung als wichtige Aufgabe, Hochschulen und Interessensträgern eine Plattform zur Diskussion anzubieten und die interessierte Öffentlichkeit über Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung zu informieren. Instrumente der Kommunikationsarbeit sind: die auf Deutsch und Englisch geführte Website, die Jahrestagung, Publikationen wie Jahresbericht, Jahrestagung und andere Veranstaltungen, Analysen und Projekten, Informationsfolder. 2015 wurde erstmals ein gemeinsames Treffen sämtlicher Gremien der AQ Austria veranstaltet; regelmäßig werden Gespräche zu aktuellen Themen mit der Universitätskonferenz, der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz, der Fachhochschulkonferenz und der Österreichischen HochschülerInnenschaft geführt.

Personal

Mit Stand 31. Dezember 2015 waren 28 Personen im Umfang von 25,6 VZÄ beschäftigt. Die Geschäftsstelle ist in vier Bereiche (Bereich 1: Akkreditierung – 10,6 VZÄ; Bereich 2: Audit/Beratung internes QM – 3,6 VZÄ; Bereich 3: Entwicklung und Analysen – 1,2 VZÄ; Bereich 4: interne Verwaltung – 7,2 VZÄ) und eine Stabstelle (rechtliche Angelegenheiten/Meldung ausländischer Studien – 1 VZÄ) gegliedert und wird von einem Geschäftsführer und einer stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet.

Finanzmittel

Die Erträge der AQ Austria im Berichtszeitraum betrugen € 2.392.000, davon € 1.617.000 aus Bundesmitteln und € 775.000 aus eigenen Erträgen (Erlöse aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland, Projekten, Sonstiges). Dem standen Aufwendungen in Höhe von € 2.539.000 gegenüber, von denen € 1.256.000 auf Personalkosten (privatrechtliche Verträge), € 1.111.000 auf betriebliche Aufwendungen und € 172.000 auf Abschreibungen entfielen. Der Differenzbetrag wird durch die Verwendung der Rücklage gedeckt.